

gleich zum Herrn Bürgermeister Schlez gegangen und habe ihm auch gesagt, daß ich Verdacht gegen Buschhof habe; wenn nicht Knippenberg die That begangen habe, dann müsse nach meiner Ansicht nach Buschhof es gewesen sein. — Rechtsanwalt Gammersbach wünscht, daß Zeuge gefragt werde, ob er nicht schon am 30. Juni v. J. zum Bürgermeister von Kanten gesagt habe, den Mord könne nur ein Jude begangen haben, er wisse von seinem Sohne, der Mediciner sei, daß die Juden Blut zu rituellen Zwecken gebrauchen. — Zeuge: Ich kann mich dessen heute nicht mehr genau erinnern, der Herr Bürgermeister wird das wohl noch wissen. — Berth. Rechtsanwalt Fleischhauer fragt den Zeugen, ob er nicht, als er am Abende des 29. Juni an Buschhof vorüberging, zu diesem und seiner Frau gesagt habe: „Schöne Polizei hier in Kanten! Wenn ich die Polizei wäre, dann wäre längst bekannt wer der Mörder ist. Haben Sie keinen Meschugge in der Familie?“ — Zeuge (verwirrt): Ich kann mich nicht bestimmt erinnern; es ist möglich, daß ich etwas Aehnliches, aber anders gesagt habe.

R.-A. Fleischhauer: Im Kantener Boten vom 3. März d. J. steht ein Artikel, welcher über den Schächterschnitt handelt und am Schlusse dieses Artikels erklärt die Redaktion: „Wir sind heute in der Lage, drei authentische Gutachten über diese Frage zu veröffentlichen.“ Es folgen dann die Gutachten, von denen eines die Unterschrift trägt: H. Junkermann. In diesem Gutachten heißt es, daß der Unterzeichnete auf Grund der Aussagen von Augenzeugen den an dem Knaben Hegemann vollzogenen Schnitt für identisch mit dem bei den Juden üblichen Schächterschnitt halte auf Grund seiner früheren Erfahrungen. Ich möchte nun den Zeugen fragen, ob er dieses Gutachten ausgestellt hat. (Das Aktenstück wird vorgelesen). — Zeuge (verwirrt): Ich habe das nicht geschrieben und weiß auch nicht, von wem es herkommt. — Die Bertheidigung beantragt nun, Herrn Caplan Bresser-Kanten als Zeugen zu laden, damit er über die Herkunft dieses Gutachtens Aufklärung gebe. Auf weiteres Befragen der Bertheidigung erklärt Zeuge, der immer verwirrter wird, er wisse nicht genau, wer das Gutachten verfaßt habe, er glaube aber, daß Herr Caplan Bresser es verfaßt habe. — Rechts-Anwalt Fleischhauer weist auf den Widerspruch in den Aussagen des Zeugen hin, der zuerst erklärt habe, vom dem Urheber des Schriftstückes gar nichts zu wissen. — Der Vorsitzende erwiderte, dieser Widerspruch habe nur auf einem Mißverständnisse von Seiten des Zeugen beruht. — Es kam dann noch ein an den ersten Staatsanwalt eingegangenes anonymes Schreiben zur Verlesung, in welchem auf die gegen Buschhof vorliegenden Verdachtsmomente hingewiesen wird. Junkermann erklärt, daß er nicht den Brief geschrieben habe. Die Aussagen des Zeugen werden theilweise protokolliert. — Bertheidiger Rechts-Anwalt Gammersbach: Junkermann, Sie haben dem Commissar Verhülsdonck schriftlich ihre Ansicht über die Buschhoff'sche Sache mitgetheilt; warum das? — Zeuge: Der Commissar hatte mir gesagt, ich solle das thun und ich habe nur das geschrieben, was ich heute gesagt; es ist möglich, daß ich meinem Sohne einmal ein Schriftstück vorgeschrieben habe und dieser es abgeschrieben hat. — Angeklagter: Am Abend des 29. Juni, nach Bekanntwerden des Mordes, kam Junkermann bei mir vorbei und sagte, der Schwager des Hegemann sei von diesem herausgeworfen worden und da habe jener gesagt, daß koste Blut